



# JUGENDVORSTOSS

Jugendliche können im Stadtrat ein Anliegen vorbringen.

## Jugendliche können im Stadtrat ein Anliegen vorbringen.

### Voraussetzungen

- Schriftlich und mit 40 Unterschriften
- Alter von 14 bis 18 Jahre
- Wohnort Thun
- Mit oder ohne Schweizerpass

### Und dann?

- In einer Stadtratssitzung wird der Jugendvorstoss von einem oder zwei Jugendlichen vertreten.
- Eine Mehrheit des Stadtrates kann den Jugendvorstoss entweder als Motion\* oder als Postulat\*\* an den Gemeinderat überweisen.

### Helpline

Stadtkanzlei Thun | 033 225 88 17 | stadtrat@thun.ch

### Grundlage

Das Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun, Artikel 51a beschreibt den Jugendvorstoss und ist zu finden unter [www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente/\\_verordnungen/grundlagen\\_organisation\\_behoerden/stadtrat/151.201.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente/_verordnungen/grundlagen_organisation_behoerden/stadtrat/151.201.pdf)



\* Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder der Stimmberechtigten zu treffen.

\*\* Ein Postulat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob eine Vorlage zu unterbreiten sei, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder der Stimmberechtigten fällt.



**STADT  
THUN**

Stadt Thun | Stadtkanzlei  
Rathaus | Postfach 145 | 3602 Thun  
T +41 (0)33 225 82 17  
stadtrat@thun.ch | [www.thun.ch](http://www.thun.ch)